

nicht um eine neue Magna, nicht um Bevorzugung gegenüber anderen und älteren Forderungen, sondern um einen Teil der Reparationsverpflichtungen, die genau wie andere berücksichtigt werden müssten.

Beschlüsse der Gewerkschaften.

Die Entschädigungsleistungen des Reiches an die Ruhrindustrie haben dem Gewerkein Christlichen Bergarbeiter Deutschlands Anlaß zu einer Veröffentlichung gegeben, in der nach einer Darstellung der Lohnpolitik seit 1923 erklärt wird, daß die Zahlung an die Industrie eine einseitige Bevorzugung der Arbeitgeber auf Kosten der Arbeitnehmer sei. Die Erklärung verlangt, daß auch die Arbeitnehmer nicht unberücksichtigt bleibten.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund und der Allgemeine freie Angestelltenbund, die beiden freigewerkschaftlichen Spitzenorganisationen, haben ein Schreiben an den Deutschen Reichstag gerichtet, in dem sie von den Parteien des Reichstages eingehende Untersuchung der Vorgänge bei den Ruhrkrediten und unter Mitwirkung der Gewerkschaften eine Regelung fordern, die der sozialen Gerechtigkeit entspricht.

Deutscher Reichstag.

(14. Sitzung.) OB. Berlin 4. Februar.

Das Abkommen mit Polen über die Benennung der Bauwerke im Dorfe Kutzbrak im Kreise Marienwerder wurde in 1. und 2. Lesung angenommen. Der deutschnationale Abg. Schulz-Bromberg kündigte dabei für die 3. Lesung scharfe Beschwerden gegen die Polen an. Die Verhältnisse in den Grenzbezirken bedürfen der Besserung. Die polnische Grenzbesetzung in unerhörtester Weise gegen die friedliche deutsche Bevölkerung vor. Dieses Abkommen sei das Schlüsselstück einer Kette von vertragshindrigen Feststellungen der Weichselgrenze, in dem, entgegen einem seiterlichen Abkommen, Ostpreußen der freie Zugang zur Weichsel genommen werde. — Dann wurde die zweite Lesung des Reichshandelsabtes fortgesetzt beim

Reichsarbeitsministerium.

Verbunden damit wurden zahlreiche Anträge über die Arbeitszeit. Als erster Redner bemängelte dabei der demokratische Abg. Schneider-Berlin die viele überflüssige Schreibarbeit, in den Minutenkabinen geleistet würde. Der Redner verlangte dann u. a. eine Einführung der Arbeitslosenversicherung und erklärte für ebenso dringend notwendig eine Reform in den Angestellten- und Unfallversicherung. Auf Antrag der Parteien wurden dann noch etwa 50 Interpellationen und Anträge, die Arbeitsfragen betreffen, mit zur Verhandlung gestellt.

Abg. Drewitz (Bürokr. Bvg.) schilderte die schwere wirtschaftliche Lage des Mittelstandes und forderte nachdrücklich Hilfe für Gewerbe und Handwerk.

Abg. Schwarzer (Bauer. Bp.) dankte der Regierung für ihre sozialpolitischen Erklärungen im Ausschuß. Dadurch sei die Befürchtung eines Rückwärtssturzes in der Sozialpolitik beseitigt worden. Auch das Verbleiben des Arbeitsministers auf seinem Posten sei eine Gewähr für eine verständige Fortentwicklung der sozialen Interessen.

Der Abg. Stöhr (Nationalsoz.) nannte das Bekennnis des Abg. Schneider zum Monarchieprinzip des freien Spiels der Kräfte einen bedauerlichen Rückschlag. Das Beharren dabei hätte zum guten Teil die heutigen unerfreulichen Zustände geschaffen. Das Nichttreten müsse aus der Arbeiterschaft wieder herausgebracht werden, wenn Deutschland wirtschaftlich und sozial wieder vorwärts kommen solle.

Nach einigen weiteren Darlegungen vertrat sich der Reichstag.

Kleine Nachrichten

Französische Beschlagnahme der Reichsbannerzeitung. Berlin, 4. Februar. Die Nummer drei der Illustrierten Reichsbannerzeitung ist im französischen Gebiet wegen einer Karikatur "Das Kölner Urrecht" beschlagnahmt worden. Bei den führenden Kameraden des Reichsbanners im französischen Gebiet fanden Haftnahmen statt und die Nummer drei wurde für das besetzte französische Gebiet verboten. Bei der Beschlagnahme der Nummer drei wurden auch noch andere Nummern beschlagnahmt, die zu Propaganda zwecken im besetzten Gebiet verteilt werden sollten.

Der Hamburger Kommunistenprozeß.

Hamburg, 4. Februar. Zu Beginn des ersten Verhandlungstages stellte Nöggerath weiter Beweisanträge. Dadurch werden die Dispositionen des Gerichtes ein wenig geändert und es ist anzunehmen, daß erst am kommenden Montag mit den Schlussvorträgen begonnen wird.

Evangelischer Kirchengesangtag in Weimar.

Weimar, 4. Februar. Der deutsche evangelische Kirchengesangtag wird am 2. und 4. Mai in Weimar stattfinden. Als Abschluß ist ein Kirchenkonzert in Jena in Aussicht genommen.

Landtagsabgeordneter Negenborn gestorben.

Leipzig, 4. Februar. Heute vormittag ist der Preußische Landtagsabgeordnete, Regierungsdirektor Negenborn im Alter von 72 Jahren gestorben.

Neues aus aller Welt

Aus dem Eisenbahngang entsprungen. Der 40 Jahre alte Dienner Wilhelm Wiegle, der wegen Diebstahls verurteilt worden war, sollte aus dem Gerichtsgesängnis in Darmstadt nach Berlin gebracht werden. Zwischen den Stationen Mariendorf und Papestraße bewachte der Gesangene den Abort, während der Gerichtsgebäude vor der Tür auf ihn wartete. Diese Gelegenheit benutzte Wiegle zu seiner Flucht. Er zwang sich durch das offene Abortloch, sprang aus dem fahrenden Zug ab und entstammt.

Verheerende Wirkung eines Felssturzes. Ein Felssturz richtete in Lindenbergs im Albgau an einem Wasserwerk großen Schaden an. Ein Teil der Druckleitung wurde zerstört, das Wasser strömte in das Maschinenhaus, schlug große Breschen in die Mauern und verschlammte die Räumlichkeiten.

Niesenseuer in Altona. Ein Niesenseuer, das erhebliche Werte zerstörte, hat die Altonaer Autorennstrecke von Hansemann heimgesucht. Mit grohem Gekläuse stürzte in kurzen Abständen das Nachwerk des Höckelwerkes zusammen, 20 Meter hohe Feuergarben zum weit hin geröteten Himmel entzündet.

Siebzehn Todesopfer verschüttet. Im Emsatal ist eine Gesellschaft von sieben Todesopfern aus Graz von einer Lawine verschüttet worden. Vier von ihnen konnten gerettet werden, eine Frau wurde als Leiche geborgen, der Grazer Obmann des Österreichischen Touristenclubs wird vermisst.

Starke Geburtenrückgang in Berlin. Der Rückgang der Geburten und Scheidungen nimmt in erschreckendem Maße zu. In den letzten beiden Jahren wurden in Berlin nur noch rund 10 Geburten auf 1000 Einwohner angemeldet gegen das Doppelte und Dreifache in Vorkriegsjahren. Da die Sterberaten sich auf rund 12 pro Tausend der Bevölkerung belaufen und bei Epidemien schnell steigen können, so kann man die Besorgnisse der Statistiker und Hygieniker wohl verstehen, nun so mehr, als die Scheidungen ganz bedeutend abnehmen. 1920 wurden z. B. noch 53 000 Scheidungen in Berlin vollzogen, im vorigen Jahre nur noch 30 341, das heißt ein Drittel weniger innerhalb vier Jahren.

Maria von Bettina gestorben. In Baden bei Wien starb im Alter von 78 Jahren Maria von Bettina, die Mutter des Baronesse Bettina, deren Name mit der Tragödie des Kronprinzen Rudolf auf Schloss Neherling eng verknüpft ist.

Die Untersuchung gegen Castiglionis eingestellt. Auf Antrag der Wiener Staatsanwaltschaft wurde die Untersuchung gegen Camille Castiglionis eingestellt. In der Vergründung heißt es, die Untersuchung habe ergeben, daß die Allgemeine Depositenbank, als Castiglionis die Leitung in andere Hände übergab, aktiv und lebensfähig gewesen sei, und der spätere Zusammenbruch nicht auf die Tätigkeit Castiglionis zurückgeführt werden könnte. Castiglionis habe auch keine Schuld an den Spionageabschließungen.

Ein Wasserweg von Basel bis zum Meere. Nach einer Meldung aus Paris ist jetzt zwischen Vertretern der Schweiz und französischen Delegierten der Rheinflottimission, deren Sitz in Straßburg ist, eine Einigung wegen des Baues eines großen Kanals im oberen Elsass erzielt worden. Das Projekt sieht eine Verbindung Basels und des ganzen Industriegebietes im Oberelsass durch einen Kanal mit dem Oberrhein und dem Meere vor.

Ein französischer Küstendampfer gesunken. Das französische Marineministerium gibt amtlich bekannt, daß der französische Küstendampfer "Saigon", der regelmäßig zwischen den indischen und chinesischen Küste verkehrte, mit 160 Personen an Bord untergegangen ist. Der Dampfer war am 3. Dezember aus Quinchon nach Tournon aufgebrochen, das er nie erreichte. Die Nachforschungen französischer Kriegsschiffe sind ergebnislos geblieben.

Ein reicher Hindling. Auf der Landstraße von Melosa bei Ferrari wurde von unbekannten Automobilisten vor einem Bauernhause ein Kind ausgefegt, dem 18 000 lire in bar und ein Juwel mitgegeben waren, daß auch in Zukunft für das Kind gesorgt werde. Die Bauernschaft machte Anzeige.

Ehemalige deutsche Offiziere in Warschau verhaftet. In Warschau sollen drei ehemalige deutsche Offiziere, darunter ein Oberleutnant von Horn, die mit dem Expresszug Paris-Berlin-Warschau eintrafen, unter Spionagedept verhaftet worden sein. Eine Bestätigung der Meldung liegt aus Warschau noch nicht vor.

Hochstut der Amerikaner. Für die kommende Reisesaison erwarten die amerikanischen Schiffsagenturen neue Rekorde im Reiseverkehr nach Europa. Die Fährplätze und die Plätze 2. Klasse sind für die Monate Mai bis September nahezu ausverkauft. Auch für die Rückreise sind auf allen bekannten Dampfern fast keine Blüte mehr zu hoffen.

Wunde Tageschronik.

Berlin. Der Chef des Harriman-Konzerns, der in New York einen Sitz hat, William A. Harriman, einer der führenden amerikanischen Industriemagnaten, ist in Berlin eingetroffen.

Düsseldorf. Der Kunstmaler Professor Dr. Eduard von Schardt ist nach nur einstündigem Krankenlager im Alter von 84 Jahren gestorben.

Kiel. Hier verstarb der 78jährige Geheime Regierungsrat, Universitätsprofessor Dr. Hugo Gering, der als Forscher für die nordischen Sprachen und besonders auch durch seine treffliche Übersetzung der Edda bekannt geworden ist.

Kopenhagen. Der dänische Reichstag beschäftigt sich zurzeit mit einem Gesetzentwurf, der die Zwangsinternierung von Zittlichkeitssverbrechern nach Verbüßung ihrer Strafe vorsieht.

Aus unserer Heimat

Wilsdruff, am 5. Februar 1925.

Werkblatt für den 6. Februar.

Sonnenaufgang 7^h | Sonnenaufgang 22^h R.
Sonnenuntergang 4^h | Sonnenuntergang 8^h B.

1455 Christopher Columbus geb. — 1813 Aufruf Nords an die preußischen Stände. — 1822 Kardinal Ratti zum Papst gewählt (Pius XI.).

Freier Verleih mit Grundstücken in Sachsen? Die Deutschnationalen haben im Landtag einen Gesetzesvorschlag eingebracht, durch den das Gesetz über den Verleih mit Grundstücken von 1920 aufgehoben werden soll. Für den Fall der Nachnahme beantragen die Deutschnationalen, die Regierung möge dem Landtag eine Vorlage unterbreiten, in der besonders folgende Aenderungen des genannten Gesetzes vorzuschlagen leien: 1. Die Geldentmachtung des Verkaufsrechts ist nur zulässig, wenn die nach § 1 Absatz 3 des Gesetzes zuständige Behörde durch eine mit Gründen zu verbende Entscheidung festgestellt hat, daß wichtige öffentliche Interessen die Ausübung des Verkaufsrechts rechtserfüllig; gegen die Entscheidung ist Rekurs an die Kreishauptmannschaft zulässig. 2. In § 9 sind die Worte zu streichen: „deren Entscheidung endgültig ist.“ Das erwähnte Gesetz macht befaßt jedo Grundstücksveräußerung genehmigungspflichtig und gibt den Gemeinden ein Verkaufsrecht. Auch die sächsischen Handelskammern haben vor einiger Zeit die Aufhebung des Gesetzes beantragt, aber die Regierung hat erklärt, sie lehne sie ab, arbeite aber an einer Neufassung des Gesetzes.

Die deutschen Kriegergräber in Frankreich. Um gegenseitigen Einverstandnis der deutschen und der französischen Regierung hat der Direktor des zentralen Nachweksamtes für Kriegsverluste und Kriegergräber, Geheimer Oberregierungsrat Hornig, eine größere Anzahl deutscher Kriegerfriedhöfe in Frankreich besichtigt. Die von den Franzosen aus wirtschaftlichen Gründen vorgenommenen Umbettungen sind nahezu beendet. Die Toten ruhen jetzt mit wenigen Ausnahmen auf den endgültigen Friedhöfen. Auf jedem Einzelgrabe steht, soweit nicht die alten deutschen Grabzeichen belassen oder bei der Umbettung mitgenommen sind, ein schwarzes Holzkreuz, das den Namen und sonstige Personalausgaben ent-

hält. Schwarze Holzkreuze werden fortlaufend ersetzt. Die Frage, ob an Stelle der Holzkreuze von der französischen Regierung dauerhafte Grabzeichen gesetzt werden sollen, wird noch von den zuständigen französischen Behörden geprüft. Auf den etwa einen Meter hohen rededigen Massengräbern werden große Tafeln mit den etwa sechzigstens Namen errichtet. Den allgemeinen zeigen die besichtigten Friedhöfe, soweit sie bisher stand gelehrt werden konnten, ein gutes Aussehen und sind außerordentlich gut unterhalten.

Eine Schändung des Kriegerdenkmals auf dem Martiniplatz. In einer der letzten Nächte ist am heutigen Kriegerdenkmal eine Schändung verübt worden. Hoffentlich kann durch die Einsicht und Mithilfe der Amwohner auch diesem Täter das Handwerk bald gehörig gelegt werden.

Steuerbetrag. Das Finanzamt Nossen hält am kommenden Mittwoch im Sitzungssaal des heutigen Rathauses in der Zeit von 12 bis 15 Uhr einen Steuerbetrag ab. Röheres besagt die amtliche Bekanntmachung in dieser Nummer.

Die Maul- und Klauenseuche. Nach dem amtlichen Bericht des Landesgesundheitsamtes über den Stand der Tierseuchen in Sachsen ist die Maul- und Klauenseuche am 31. Januar in 95 Gemeinden und 154 Gehöften festgestellt worden. Am 15. Januar war der Stand 135 Gemeinden und 232 Gehöfte.

Endlich Schnee und Sport. Nun ist es wirklich in den Bergen Winter geworden, und zwar Winter mit Wintersport. Reichlich ist Schnee gefallen und reichlich schneit es weiter. Der Thüringer Wald, Erzgebirge, Riesengebirge usw. zeigen die herrlichste Winterlandschaft. Die Wetterberichte sagen weitere Schneefälle und darausfolgendes Frostwetter vor. Aus Oderwitzholz wird gemeldet, daß die Schneehöhe 50 Centimeter beträgt und der Schneekall bei etwa einem Grad unter Null andauert. Die Sportverhältnisse sind gut. Ähnlich lauten die Meldungen aus dem Riesengebirge und aus dem Thüringer Wald.

Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung. Der Reichsarbeitsminister hat durch eine Verordnung vom 30. Januar die Höhe der Erwerbslosenfürsorge neu geordnet. Die neue Regelung betrifft eine Erhöhung um durchschnittlich 17%. Außerdem ist der bisherige Zustand wesentlich geändert durch die allgemeine Gleichstellung der Unterstützungssätze der Frauen mit denen der Männer. Vom 9. Februar beträgen die Höchstsätze der Erwerbslosenunterstützung im Wirtschaftsgebiet II (Mittel), wo der Kreisstaat Sachsen gehört, für Personen über 21 Jahre in der Ortsklasse A 1,35 M., in der Ortsklasse B 1,28 M., in der Ortsklasse C 1,17 M., in den Ortsklassen D und E 1,08 M., für Personen unter 21 Jahren sind die entsprechenden Sätze 0,81 M., 0,76 M., 0,71 M., 0,66 M. Als Familienzuschläge werden gezahlt für den Ehegatten 0,50 M., 0,47 M., 0,44 M., 0,41 M., für Kinder und sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige 0,35 M., 0,33 M., 0,31 M. und 0,29 M. Einschließlich der Familienzuschläge darf die Unterstützung, die ein Erwerbsloser erhält, folgende Beträge nicht übersteigen: 3,25 M., 3,05 M., 2,85 M. und 2,65 M. Soweit die Gesamtunterstützung den durchschnittlichen Arbeitsverdienst vergleichbarer Arbeitnehmergruppen erreichen würde, dürfen die Familienzuschläge die Unterstützung, die der Erwerbslose für seine Person erhält (Hauptunterstützung), nicht übersteigen. Die selbständigen Unterstützungen, die mehrere in einem gemeinschaftlichen Haushalt lebende Familienmitglieder erhalten, dürfen insgesamt das 2½-fache der Unterstützung nicht übersteigen, die dem höchstunterstützten Mitglied oder dem Vorstand der Familie für seine Person zusteht.

Muß man unbestellte Sachen zurücksenden? Das Publizum wird manchmal durch unbestellte Übersendung oder Überreichung von Waren und Büchern, die zum Anlaufe reizen sollen, bedacht. Der Empfänger wird dabei vom Überreiter gebeten, den angegebenen Betrag einzuzahlen, wenn die Sachen gefallen, oder aber, falls das Behalten der Sachen nicht erwünscht ist, die Sendung baldigst zurückzuschicken. Die Frage, ob der Empfänger verpflichtet ist, diese nicht erbetenen Sendungen zurückzuschicken, wodurch er zum mindesten die Müh der Rücksendung hat, wobei ihm aber oft auch noch Aufwand von Verpackmaterial und Porto zugemutet wird, ist zu verneinen. Den Empfänger trifft lediglich die Verpflichtung, die Waren aufzubewahren und angemessene Zeit zur Verfügung zu halten, falls innerhalb dieser Rückgabe verlangt wird. Eine besondere Sorgfalt in der Verwahrung dieser unerwünschten Dinge kann ihm nicht zugemutet werden. Der Empfänger darf allerdings die Sachen nicht in Benutzung nehmen, also die Bücher nicht aufzuschlagen und lesen und die Warenproben nicht probieren. Dafür läge eine stillschweigende Genehmigung der bis dahin unerbetenen Sendung, die einer Bestellung gleichkommt und zur Abholung des geforderten Preises verpflichtet.

Der Arbeitsmarkt in Sachsen. Das Landesamt für Arbeitsvermittlung veröffentlicht über die Lage auf dem sächsischen Arbeitsmarkt für die Zeit vom 25. bis 31. Januar 1925 folgenden Bericht: Die Landwirtschaft zeigte nach wie vor Bedarf an jungen Burschen und Mägden. Der Bergbau stellte nur vereinzelt Arbeitskräfte ein. In der Industrie der Steine und Erden erwies sich besonders die Glasindustrie als auffälligfähig und zwar sowohl für männliche als auch für weibliche Arbeitnehmende. Aufnahmefähig war auch die chemische Industrie; aber auch in der Metallindustrie blieb die Lage im allgemeinen günstig. Fach- und ungelernte Kräfte konnten fast allerorts in größerer Zahl vermittelt werden. In der Textilindustrie machte sich in der Webwarenabteilung eine Besserung, in der Strickwarenabteilung ein Rückgang bemerkbar. Die Papierindustrie ließ ebenfalls die Eintrittsfähigkeit vermissen. In manchen Orten bestand lebhafte Nachfrage nach Arbeiterinnen, in anderen Orten wieder neigte die Arbeitsmarktlage zur Verschlechterung und stellenweise wurde sogar zur Kurzarbeit übergegangen. Ähnlich lagen die Verhältnisse im Holz- und Schnittholzgewerbe und in der Leberindustrie. Das Vielfältigungsgewerbe meldete offene Stellen, die nicht förmlich bezahlt werden konnten. Wenn Beschäftigungs möglichkeiten boten das Rohrzugs- und Ganzmittel-, das Kleidungs-, sowie das Gastwirtschaftsgewerbe. Im Baugewerbe erhöhte sich die Zahl der Arbeitssuchenden. Bei den Kaufmännischen und Büroangestellten war eine geringe Besserung festzustellen. In perfekten Stenotypistinnen und Verkäuferinnen übertrug teilweise die Nachfrage das Angebot. Mangel bestand auch an Hausangestellten mit guten Zeugnissen.

Handwerksmeisterprüfungen. Im Interesse des Handwerks ist als erfreuliche Tatsache eine besonders rege Beteiligung an